

# SpVgg Altenerding schüttelt Verfolger ab

## KREISKLASSE 2:0-Sieg über den Stadtrivalen Klettham – Bello und Bilalli schießen die Tore

VON EICKE LENZ

**Altenerding** – Im Nachholspiel gegen Verfolger RW Klettham nahm die SpVgg Altenerding mit 2:0 Toren erfolgreich Revanche für die 0:4 Hinspielniederlage und sicherte sich fast schon die Meisterschaft in der Kreis-

klasse. Mehr als 350 Zuschauer aus beiden Lagern gaben eine imposante Kulisse ab und sahen eine kampfbetonte und rassistige Begegnung, die Schiedsrichter Manuel Müller stets voll im Griff hatte. Die Marschroute des Tabellenführers war auf totale Offensive ausgerichtet, und dementsprechend viel Arbeit hatte die Kletthamer Abwehr, die sich vehement gegen die Angriffe stemmte.

Gleich in der 2. Minute musste RWK-Spielertrainer und Torwart Florian Leininger

ger einen Schuss von Stürmer Matthias Loher parieren. Doch trotz der Offensive der Gastgeber spielte auch der Gast aus Klettham nach vorne und hatte nach Vorarbeit von Tobias Paulus durch Daniel Karamatic eine gute Schusschance.

Beide Abwehrreihen agierten zweikampfstark und einsetzfreudig. So blieben herausgespielte Tormöglichkeiten eher selten. Bei einem Freistoß von Pedro Flores war Torwart Leininger war auf dem Posten und klärte. Auf der Gegenseite erwies sich auch Altenerdings Keeper Lukas Loher als Meister seines Faches, denn er entschärfte mit einer tollen Parade den Freistoß von Kletthams Rekordtorhüter Tobias Paulus.

Gut zehn Minuten vor der Pause fiel dann das Führungstor der Gastgeber. Ridwan



Das schlägt's ein: RWK-Keeper Florian Leininger ist bezwungen. Altenerding führt. F. FCF

Bello trat aus halblinker Position einen Freistoß in den Kletthamer Strafraum zu Louis Braun. Da dieser den Ball allerdings verfehlte, flog er für Kletthams Torwart unaltbar ins lange Eck.

Gleich nach Wiederanpfiff war die Gäste Abwehr noch unsortiert und eine Hereingeladete bei Julius Krop, der sofort abzog, das Tor aber deutlich verfehlte. Das Spiel blieb offen, weil die Kletthamer

mer mehr ins Risiko gingen und mit Thomas Greckl einen torgefährlichen Angreifer in seinen Reihen hatte. Die Rot-Weißen versuchten weiter zum Ausgleich zu kommen und fanden dabei

auch Abwehrlicker – insbesondere dann, wenn sie direkt spielten.

Nach einer Stunde trumpten dann wieder die Platzherren auf, doch die RW-Abwehr spielte weiter mit großer Kampfbereitschaft. Es häuften sich die Tormöglichkeiten auf beiden Seiten, denn die Konzentration der Abwehrreihen war erschöpft, und so kam es in der Nachspielzeit zur endgültigen Entscheidung. Leart Bilalli startete wohl aus deutlicher Abseitsposition, lief allein auf Leininger zu und markierte das 2:0. Danach hatten die Platzherren sogar das 3:0 auf dem Schlapfen, was aber der kämpferisch starken Leistung der Kletthamer nicht gerecht geworden wäre.

**Stimmen zum Spiel**  
**Florian Leininger, Spielertrainer RW Klettham:** „Wir haben ein gutes Spiel gezeigt und auf Au-

genhöhe mitgespielt. Es gab für beide Mannschaften gute Tormöglichkeiten, nur haben wir unsere Chancen nicht genutzt. Wir hatten eine Vielzahl und Ecken und Freistöße, die wir aber im heutigen Spiel gegen eine starke Altenerding Defensive nicht nutzen konnten. Meine Mannschaft hat gut gegen den Ball gespielt und auch in der Abwehr immer gut verschoben und nicht viel zugelassen. Jetzt müssen wir auf Ausrutscher der Konkurrenz hoffen.“

**Pedro Locke, Trainer der SpVgg Altenerding:** „Es war eine sehr starke Leistung von meiner Mannschaft, die das Spiel mit guter Einstellung und gutem Einsatz erfolgreich absolviert hat. Wir haben uns auf unsere Abwehr verlassen können, die trotz der vielen Ecken und Freistöße keinen Trefen zuließ. Wir sind jetzt weiter Tabellenführer und lassen uns auf den Weg zur Meisterschaft nicht mehr aufhalten. Ich bin mir sicher, dass die Aussage, dass eine gute Abwehr die Meisterschaft holt, auch für uns Gültigkeit hat.“



merkurcup.com

## 29. Merkur CUP 2023

Wir fördern **Gesundheit** durch Sport, vermitteln **Werte** wie Respekt & Fairplay, handeln **nachhaltig** und schaffen Bewusstsein.





Unterstützt von




Ein Projekt der Münchner Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Fußball-Verband

**Kinder sind unsere Chance**

## Wer kann die Favoriten stürzen?

Merkur CUP: Am Samstag geht es um den Einzug ins Kreisfinale

**Hörgersdorf/Eitting** – Den nächsten Schritt Richtung Titel wollen morgen die teilnehmenden Mannschaften im weltweit größten E-Jugend-Turnier machen. In der Zwischenrunde zum Kreisfinale treffen am Samstag die Nachwuchskicker bei zwei Turnieren in Hörgersdorf und Eitting aufeinander.

Schon das dritte Mal als Austräger eines Merkur CUPs fungiert der FC SpFr. Eitting. „Wir freuen uns riesig. Auch wenn das Wetter ganz undefinierbar werden soll.“, erklärt Gerhard Limmer, der sich trotzdem eine volle Tribüne wünscht. „Die Zuschauer sollen bei schlechtem Wetter für Applaus und Motivation sorgen.“ Denn: Die Ränge sind überdacht.

Nachdem das Team des Gastgebers schon in der Vorrunde mit einem 21:0 gegen die SpVgg Neuching den höchsten Sieg aller Erdinger Vorrundenturniere erreichen konnte, zählt für Limmer neben dem FC Lengdorf auch der heimische Nachwuchs zu den Favoriten.

In der Nachmittagsgruppe wartet ein ganz besonderes Schmankerl auf alle Fußballfans. Mit dem TSV Erding und dem Team der RW Klettham-Erding bekommt man ein waschechtes Stadtderby zu sehen. Für Limmer sind neben den Kletthamern auch die Moosinninger Favoriten für die nächste Runde.

Auch in Hörgersdorf rollt am Samstag ab 10 Uhr der Ball. Nach der maximalen Punkteausbeute im letzten Turnier, wird ein Weiterkom-



Ein starkes Team hat heuer der FC Forstern (grüne Trikots) im Rennen. In der Vorrunde in Grüntegernbach gewann das Team alle drei Spiele.

men nur über die Teams aus Moosen und Steinkirchen/Fraunberg gehen, die sich in jeder Partie den Zusatzpunkt ab drei Treffern sichern konnten.

Als ein einziger Gruppen erster übernimmt der FC Schwaig am Nachmittag die Favoritenrolle. In einer Dreiergruppe kassierte der Schwaiger Nachwuchs keinen einzigen Gegentreffer. Aber auch die weiteren Mannschaften aus Wartenberg, Eichenried und Hörgersdorf werden alles geben, um sich für das einmalige Erlebnis Kreisfinale zu qualifizieren.

Für Spielgruppenleiter Winfried Beier ist derweil klar: „Die Besten sollen gewinnen.“ Zwar sieht auch er die üblichen Verdächtigen der letzten Jahre aus Schwaig und Eitting weit vorne, aber einen klaren Favoriten will er noch nicht ausmachen.

„Ich bin überzeugt, dass die Vereine das super machen und es wieder so schön wie in der Vorrunde wird.“, erklärt Beier, der sich auch selbst an

beiden Austragungsorten ein Bild machen wird.

Wichtig ist ihm auch, dass die Burschen und Mädels weiterhin Freude am Fußball haben. In diesem Zusammenhang hofft der langjährige Schiedsrichter auch „auf faire, spannende Spiele und verständnisvolle Eltern.“

FRANZISKA KUGLER

### Die Teilnehmer

**Samstag, 10 Uhr in Hörgersdorf:** SC Moosen, SG Steinkirchen, SG Buch, SpVgg Altenerding.  
**Samstag, 13 Uhr in Hörgersdorf:** FC Schwaig, TSV Wartenberg, SV Eichenried, FC Hörgersdorf.  
**Samstag, 10 Uhr in Eitting:** FC SpFr Eitting, FC Lengdorf, SV Hörkolen/SV Wörth, SpVgg Langenpreising.  
**Samstag, 13 Uhr in Eitting:** FC Moosinning, RW Klettham-Erding, FC Forstern, TSV Erding.

### Der Merkur CUP

ist das weltweit größte E-Jugendturnier. Es wird vom Münchner Merkur mit dem BFV veranstaltet und von den Premiumsponsoren ESB Energie Südbayern, Radio Arabella und uhlsport gefördert. Außerdem unterstützen der FC Bayern München und die SpVgg Unterhaching das Turnier. ESB ist zudem Fairplay-Partner des Merkur CUP sowie Förderer des Nachhaltigkeitsprojekts. Lokale Partner sind die Volksbanken-Raiffeisenbanken im Landkreis Erding.

## Regierung von Oberbayern

ANZEIGE

**Immissionsschutzrecht;**  
**Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Klärschlamm-Verbrennungsanlage durch die Landeshauptstadt München - Münchner Stadtentwässerung, Friedenstraße 40, 81671 München am Standort Klärwerk Gut Großlappen, Freisinger Landstraße 187, 80939 München, Fl.-Nr. 275 der Gemarkung Freimann als Ersatz für die bestehende Klärschlamm-Verbrennungsanlage**

**Bekanntmachung vom 12. Mai 2023, Aktenzeichen ROB-5-55.1-8711. IM\_8-6-3**

### 1. Verfügender Teil des Genehmigungsbescheides

Die Regierung von Oberbayern hat der Landeshauptstadt München - Münchner Stadtentwässerung, Friedenstraße 40, 81671 München mit Bescheid vom 25.04.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Klärschlamm-Verbrennungsanlage am Standort Klärwerk Gut Großlappen, Freisinger Landstraße 187, 80939 München, Fl.-Nr. 275 der Gemarkung Freimann als Ersatz für die bestehende Klärschlamm-Verbrennungsanlage erteilt.

Im Wesentlichen sind die Errichtung und der Betrieb der folgenden Anlagenteile bzw. Nebeneinrichtungen vorgesehen:

- Vorgesaltete Entwässerung des Klärschlammes mittels sechs Zentrifugen (drei Straßen, davon eine Reservelinie) von durchschnittlich 2,5 - 3 % TR auf ca. 24 % TR einschließlich zweier Faulschlammufferverbehälter mit je 150 m<sup>3</sup>,
- Lagerung von entwässertem Klärschlamm in einem Klärschlamm-bunker mit rund 8.200 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen sowie in einem 350 m<sup>3</sup> großen Anlieferbunker für Anlieferungen vom Klärwerk Gut Marienhof,
- Trocknung des entwässerten Klärschlammes mittels dampfheizter Trockner auf ca. 42 % TR (je 2 Trockner für die Betriebslinie und die Reservelinie),
- Kondensation der bei der Trocknung entstehenden Brüden (abgedampftes Wasser) und Zuführung der kondensierbaren Brüden zur Zentratbehandlung des Klärwerks bzw. der nicht kondensierbaren Brüden zur Verbrennung,
- Verbrennung des Klärschlammes in einer aus zwei redundanten Verbrennungslinien bestehenden Wirbelschichtfeuerung, bestehend aus Hauptfeuerung für Klärschlamm, Zünd- und Stützfeuerung mit Heizöl EL bzw. Faulgas, SNCR-Anlage (selektive nichtkatalytische Reduktion) zur Stickstoffdioxidminderung mittels Harnstoff, Verbrennungsluftsystem, Bettascheauszug, mit einer Durchsatzleistung von 2 x 4,8 t Trockenrückstand (TR) / Stunde (eine Betriebslinie und eine Reservelinie) und einer Feuerungsleistung von jeweils 13,3 MW, einem Durchsatz von insgesamt rund 40.000 t TR / Jahr und 8.760 Betriebsstunden / Jahr,
- Abgasreinigung in zwei redundanten Linien (eine Betriebslinie und eine Reservelinie) bestehend jeweils aus Elektrofänger, Sprühtrockner, Reaktionsstrecke, Gewebefilter, Vor- und Hauptwäscher, Saugzug, Abgasreinigungsabschlammung und Ableitung der Abgase über je einen 40 m hohen Schornstein,
- Wasser/Dampf-System und Stromerzeugung bestehend aus je einem Kessel (Schutzverdampfer, Verdampfer, Überhitzer 1 und 2, Economizer, Dampftrommel), Dampfturbine mit Ölversorgungsanlage, Getriebe und Generator, Luftkondensator, Speisewassersystem, Transformatoranlage,
- Silos und Behälter für Einsatzstoffe (insb. Harnstoff, Sand, Heizöl, Kalkhydrat, Kalkstein, Adsorbens, Salzsäure, Fäll- und Flockungsmittel) und Reststoffe (insb. Aschesilo 1 und 2, Reststoffsilo 1 und 2, Grobstoffbehälter für Bettasche, Gipsillo),
- Notstromdieselaggregat mit einer Feuerungsleistung von 3,25 MW, einer Betriebszeit von maximal 50 Stunden / Jahr und einem 34,3 m hohen Schornstein,
- Nebeneinrichtungen wie Kühlkreislauf, VE-Anlage, Zentralstaubsauger, Druckluftsystem, Probenahmestation, Gebäudeentwässerung, Zwischenspeicherung von überschüssiger Prozesswärme, Betriebswasserversorgung und Bereitstellung von Brauchwasser, Anlage zur AGR-Abwasseraufbereitung,
- Erstellung der notwendigen baulichen Einrichtungen für die technischen Einrichtungen.

Es wurden die folgenden Betriebszustände genehmigt:

### Inbetriebnahmephase:

- Die nachfolgenden Betriebszustände während der Inbetriebnahmephase sind maximal für 3 Jahre nach Inbetriebnahme zulässig:
- Anfahrbetrieb: Vollastbetrieb einer Linie der bestehenden Klärschlamm-Verbrennungsanlage mit 3 t TR / Stunde bei gleichzeitigem Anfahrbetrieb der neuen Klärschlamm-Verbrennungsanlage mit Klärgas / Heizöl (ca. 300 Stunden / Jahr),
  - Warmhaltebetrieb: Vollastbetrieb einer Linie der neuen Klärschlamm-Verbrennungsanlage mit 4,8 t TR / Stunde bei gleichzeitiger Betriebsbereithaltung der bestehenden Klärschlamm-Verbrennungsanlage mit Klärgas / Heizöl (ca. 300 Stunden / Jahr).

### Dauerbetrieb nach der Inbetriebnahmephase:

- Vollastbetrieb einer Linie der neuen Klärschlammverbrennungsanlage (4,8 t TR / Stunde),
- Vollastbetrieb einer Linie der neuen Klärschlammverbrennungsanlage (4,8 t TR / Stunde) bei gleichzeitiger Stützfeuerung der anderen Linie mit Klärgas / Heizöl (ca. 5 Tage entsprechend 150 Stunden / Jahr).

Die Genehmigung wurde grundsätzlich auf der Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen erteilt. Es wurde ferner eine Vielzahl von Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen, insb. Anforderungen zur Luftreinhaltung, zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen, Anforderungen an die Abfallwirtschaft, baurechtliche Anforderungen, brandschutztechnische Anforderungen, Anforderun-

gen an den Arbeitsschutz, an die allgemeine Anlagensicherheit und die Störfallverordnung, wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Anforderungen, Anforderungen während der Bauzeit sowie sonstige Anforderungen sowie Festlegungen zum Erlöschen der Genehmigung.

Für die genehmigte Anlage sind die BVT-Schlussfolgerungen für die Abfallverbrennung - Durchführungbeschluss (EU) 2019/2010 der Kommission vom 12.11.2019 und für die Abfallbehandlung - Durchführungbeschluss (EU) 2018/1147 der Kommission vom 10.08.2018) die maßgeblichen BVT-Merkblätter.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG für die Maßnahmen, auf die sie sich erstreckt, grundsätzlich alle anderen erforderlichen, die Anlage betreffenden öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmen und Zustimmungen mit Ausnahme der gesondert zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnisse nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ein.

Der Landeshauptstadt München - Münchner Stadtentwässerung werden ferner mit Bescheid vom 25.04.2023 widerruflich und unter Festsetzung von Nebenbestimmungen auch die beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnisse nach § 10 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 15 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) für die folgenden Benutzungen im Sinne des § 9 WHG erteilt:

- Entnahme, Zutage-Förderung, Zutage-Leitung, Ableitung und Versickerung von ca. 100.000 m<sup>3</sup> Grundwasser während der Bauzeit mit einer maximalen Förderleistung von 25 l / s (Bauwasserhaltung),
- Gründung von Bauteilen im Grundwasser mit einem damit verbundenen Aufstau des Grundwassers von ca. 0,18 m,
- Aufstau, Absenken und Umleitung von Grundwasser insb. im Rahmen dieser Maßnahmen,
- Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser der Flächen der Klärschlammverbrennungsanlage und der Dachflächen des Betriebsgebäudes in das Grundwasser für einen zu bebauenden Bereich mit einer Fläche von rund 2.066,1 m<sup>2</sup>.

Die Planung des Vorhabens und die zusätzlich festgesetzten Genehmigungsanforderungen stellen insbesondere sicher, dass im Einwirkungsbereich des Vorhabens keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und für die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Erhobene Einwendungen und gestellte Anträge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Regelungen in diesem Bescheid Rechnung getragen wurde.

### 2. Auslegung des Genehmigungsbescheides

Eine Ausfertigung des Bescheides einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit vom **15. Mai 2023 (ab Dienstbeginn) bis einschließlich 30. Mai 2023** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus bei der **Regierung von Oberbayern, Zimmer 4233, Maximilianstraße 39, 80538 München**.

Der Bescheid kann zudem während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de> über den folgenden Pfad abgerufen werden: Startseite – Laufende Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren – Immissionsschutz – Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren – Genehmigungsverfahren Klärschlamm-Verbrennungsanlage Großlappen

Internet-Detaillseite: [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/umwelt\\_gesundheit\\_verbraucherschutz/index.html#genehmigungsverfahren-immissionsschutz](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/umwelt_gesundheit_verbraucherschutz/index.html#genehmigungsverfahren-immissionsschutz)

Der Bescheid ist zudem im UVP-Portal abrufbar. Das UVP-Portal ist unter der Internetadresse <https://www.uvp-verbund.de> erreichbar.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, E-Mail: [umweltrecht@reg-ob.bayern.de](mailto:umweltrecht@reg-ob.bayern.de) angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides

Gegen den Bescheid vom 25.04.2023 kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München).

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Mai 2023  
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober  
Regierungspräsident

29. Merkur CUP

Lokaler Partner

